

Kurztitel

Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 280/2015

Inkrafttretensdatum

29.09.2015

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Sicherheit von Aufzügen und von Sicherheitsbauteilen für Aufzüge (Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015 – ASV 2015)

StF: BGBl. II Nr. 280/2015

Änderung

BGBl. II Nr. 198/2016

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Maschinen-Inverkehrbringungs- und Notifizierungsgesetz 2015, MING 2015 BGBl. I Nr. 77/2015, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis**1. Abschnitt****Allgemeine Bestimmungen**

- § 1. Anwendungsbereich
- § 2. Begriffsbestimmungen
- § 3. Freier Warenverkehr
- § 4. Inverkehrbringen, Bereitstellung auf dem Markt und Inbetriebnahme
- § 5. Wesentliche Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen
- § 6. Gebäude oder Bauwerke, in die Aufzüge eingebaut werden
- § 6a. Ausnahmefälle betreffend verringerte Schutzräume jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs (Anlage I Nummer 2.2 dritter Absatz)
- § 6b. Umbau von Aufzügen mit CE-Kennzeichnung

2. Abschnitt**Pflichten der Wirtschaftsakteure**

- § 7. Pflichten der Montagebetriebe
- § 8. Pflichten der Hersteller
- § 9. Bevollmächtigte
- § 10. Pflichten der Einführer
- § 11. Pflichten der Händler
- § 12. Umstände, unter denen die Pflichten der Hersteller auch für Einführer und Händler gelten
- § 13. Identifizierung der Wirtschaftsakteure

3. Abschnitt**Konformität von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen für Aufzüge**

- § 14. Konformitätsvermutung bei Aufzügen und Sicherheitsbauteilen für Aufzüge

- § 15. Konformitätsbewertungsverfahren bei Sicherheitsbauteilen für Aufzüge
- § 16. Konformitätsbewertungsverfahren für Aufzüge
- § 17. EU-Konformitätserklärung
- § 18. Allgemeine Grundsätze der CE-Kennzeichnung
- § 19. Vorschriften und Bedingungen für die Anbringung der CE-Kennzeichnung sowie anderer Kennzeichnungen

4. Abschnitt

Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen

- § 20. Informationspflichten der notifizierenden Behörde
- § 21. Anforderungen an notifizierte Stellen
- § 22. Zweigunternehmen von notifizierten Stellen und Vergabe von Unteraufträgen
- § 23. Notifizierungsverfahren
- § 24. Änderung der Notifizierung
- § 25. Anfechtung der Kompetenz von notifizierten Stellen
- § 26. Pflichten der notifizierten Stellen in Bezug auf ihre Arbeit
- § 27. Meldepflichten der notifizierten Stellen
- § 28. Koordinierung der notifizierten Stellen

5. Abschnitt

Überwachung des Unionsmarktes, Kontrolle der auf den Unionsmarkt gelangenden Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge

- § 29. Überwachung des Unionsmarktes und Kontrolle der auf dem Unionsmarkt gelangenden Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge
- § 30. Verfahren zur Behandlung von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen für Aufzüge mit denen ein Risiko verbunden ist, auf nationaler Ebene
- § 31. Risiken durch konforme Aufzüge oder Sicherheitsbauteile für Aufzüge
- § 32. Formale Nichtkonformität

6. Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 33. Inkrafttreten

Verzeichnis der Anlagen

- | | |
|-------------|---|
| Anlage I | Wesentliche Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen |
| Anlage II | EU-Konformitätserklärung |
| Teil A | Inhalt der EU-Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile für Aufzüge |
| Teil B | Inhalt der EU-Konformitätserklärung für Aufzüge |
|
 | |
| Anlage III | Liste der Sicherheitsbauteile für Aufzüge |
| Anlage IV | EU-Baumusterprüfung für Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge (Modul B) |
| Anlage V | Endabnahme für Aufzüge |
| Anlage VI | Konformität mit der Bauart auf der Grundlage der produktbezogenen Qualitätssicherung bei Sicherheitsbauteilen für Aufzüge (Modul E) |
| Anlage VII | Konformität auf Grundlage einer umfassenden Qualitätssicherung bei Sicherheitsbauteilen für Aufzüge (Modul H) |
| Anlage VIII | Konformität auf der Grundlage einer Einzelprüfung bei Aufzügen (Modul G) |
| Anlage IX | Konformität mit der Bauart mit stichprobenartiger Prüfung bei Sicherheitsbauteilen für Aufzüge (Modul C 2) |
| Anlage X | Konformität mit der Bauart auf der Grundlage der Produktqualitätssicherung bei Aufzügen (Modul E) |
| Anlage XI | Konformität auf der Grundlage einer umfassenden Qualitätssicherung mit Entwurfsprüfung bei Aufzügen (Modul H 1) |
| Anlage XII | Konformität mit der Bauart auf der Grundlage der Produktionsqualitätssicherung bei Aufzügen (Modul D) |
| Anlage XIII | Verzeichnis der notifizierten Stellen für Aufzüge und für Sicherheitsbauteile für Aufzüge |
| Anlage XIV | CE-Konformitätskennzeichnung |
| Anlage XV | Technische Kriterien und notwendige Gründe für das Vorliegen von Ausnahmefällen betreffend verringerte Schutzräume jenseits der Endstellungen des Fahrkorbes gemäß § 6a |